



## Zielformulierungen zum Leitbild für den pflegerischen, begleitenden und seelsorgerlichen Dienst

### \*Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen.

1. Der Patient erlangt durch individuelle Pflege die Erfüllung seiner physischen, emotionalen, geistigen, psychosozialen, rehabilitativen und religiösen Bedürfnisse.
  1. **Selbstbestimmung und Hilfe zur Selbsthilfe**  
Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht auf Hilfe zur Selbsthilfe und auf Unterstützung, um ein möglichst selbstbestimmtes und selbstständiges Leben führen zu können.
2. Der Patient erfährt eine optimale Unterstützung durch effektive Kommunikation, Kooperation und Koordination aller Berufsgruppen.
  2. **Körperliche und seelische Unversehrtheit, Freiheit und Sicherheit**  
Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht, vor Gefahren für Leib und Seele geschützt zu werden.
3. Der Patient profitiert von der regelmäßigen Evaluierung der geplanten und erbrachten Pflege unter Einhaltung bestehender Pflegestandards und Handlungsrichtlinien.
  3. **Privatheit**  
Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht auf Wahrung und Schutz seiner Privat- und Intimsphäre.
4. Der Patient erhält professionelle Pflege. Diese wird durch aktuelle Aus-, Fort- und Weiterbildung unter Einbeziehung von Pflegewissenschaft und Forschung sowie der angrenzenden Wissenschaften sichergestellt.
  4. **Pflege, Betreuung und Behandlung**  
Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht auf eine an seinem persönlichen Bedarf ausgerichtete, gesundheitsfördernde und qualifizierte Pflege, Betreuung und Behandlung.
5. Dem Patienten wird pflegerische Gesundheitserziehung angeboten; d. h. Beratung über krankenhauserne und -externe Hilfe- und Selbsthilfeangebote und ggf. deren Vermittlung.
  5. **Information, Beratung und Aufklärung**  
Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht auf umfassende Informationen über Möglichkeiten und Angebote der Beratung, der Hilfe und Pflege sowie der Behandlung.
6. Der Patient profitiert von einer bedarfsgerechten, zeitgemäßen und funktionstüchtigen Ausstattung des pflegerischen Sachbedarfs unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Effektivität.
  6. **Kommunikation, Wertschätzung und Teilhabe an der Gesellschaft**  
Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht auf Wertschätzung, Austausch mit anderen Menschen und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.
7. Dem Patienten kommt durch die Delegation pflegereferender Tätigkeiten ein höheres Maß an direkter Pflege und Begleitung durch examinierte Pflegepersonen zugute.
  7. **Religion, Kultur und Weltanschauung**  
Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht, seiner Kultur und Weltanschauung entsprechend zu leben und seine Religion auszuüben.
8. Bei der schriftlichen und mündlichen Weitergabe von patientenbezogenen Informationen beachten wir stets die Bestimmungen des Datenschutzes. Dieses gilt gleichermaßen für die interne Kommunikation wie für die Außenkontakte.
  8. **Palliative Begleitung, Sterben und Tod**  
Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht, in Würde zu sterben.